

KT-Drucks. Nr. 085/2023

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Thomas Wagner
Telefon 07031-663 1589
Telefax 07031-663 1589
t.wagner@lrabb.de

Az:

14.04.2023

Umsetzung der Angebotserweiterungen aus der Nahverkehrsplanfortschreibung 2021

Anlage 1: Bewertungsblatt Klimarelevanz

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

15.05.2023

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

22.05.2023

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Die Umsetzung der Angebotserweiterungen in den laufenden Verkehren wird bis zum Fahrplanwechsel nach der Inbetriebnahme der S-Bahn Station Mitnachtstraße (voraussichtlich im Dezember 2025) verschoben.
2. Angebotserweiterungen im Rahmen einer Neuvergabe werden mit Inbetriebnahme des jeweiligen Linienbündels umgesetzt.

3. Die Finanzierungsverantwortung für die Angebotserweiterungen, welche bereits vor diesem Beschluss im Rahmen einer kommunalen Zubestellung realisiert wurden, geht zum Fahrplanwechsel 2023 vollständig auf den Landkreis über.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 15.05.2023 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

III. Begründung

1. Ausgangslage

Der Landkreis Böblingen ist Aufgabenträger für den Busverkehr im Kreisgebiet. Gemäß § 11 des ÖPNV-Gesetzes Baden-Württemberg hat der Landkreis als Aufgabenträger für sein Gebiet zur Sicherung und zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs einen Nahverkehrsplan (NVP) aufzustellen. Der NVP dient den ÖPNV-Aufgabenträgern als Instrument zur Formulierung ihrer Zielvorstellungen und bildet den Rahmen für die Entwicklung des ÖPNV.

Im Rahmen der dritten Fortschreibung des Nahverkehrsplans im März 2021 (s. KT-Drucks. Nr. 005/2021/1), hat der Kreistag folgende fünf Maßnahmen zur Angebotserweiterung beschlossen:

- 1) Viertelstundentakt zur Hauptverkehrszeit (HVZ) auf den verlässlichen S-Bahn-Zubringer-Korridoren (Mo-Fr)
- 2) Halbstundentakt samstags auf den verlässlichen S-Bahn-Zubringer-Korridoren (optionaler Bestandteil des heutigen ÖPNV-Pakts)
- 3) Umsetzung Standards für verlässliche S-Bahn Zubringer auch im Regionalzugverkehr
- 4) Kein Einsatz von Ruftaxis für die Erbringung der Standards für verlässliche S-Bahn-Zubringer und Basisangebot
- 5) Erhöhung des Basisangebots bei Mindestbedienung

Der Zeitpunkt der Umsetzung der Angebotserweiterungen wurde unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Fahrgastnachfrage sowie die finanzielle Mehrbelastung des Kreishaushalts zu Sicherung des bestehenden ÖPNV Angebots auf den Fahrplanwechsel im Dezember 2023 festgelegt. Die anderen Verbundlandkreise haben ebenfalls Beschlüsse im Sinne einer verbundeinheitlichen Umsetzung ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 gefasst.

2. Aktueller Sachstand

1) Entwicklung der Corona Pandemie

Die Auswirkungen der Corona Pandemie auf die Fahrgastzahlen sind im VVS weiterhin

spürbar und liegen noch rd. 11 % (Stand Anfang 2023) unter dem Niveau der Fahrgastnachfrage 2019. Die Entwicklung ist in der Tendenz positiv.

Die Fahrgastzahlen könnten mit der Einführung des DeutschlandTickets ab dem 01. Mai 2023 das Nachfrageniveau von 2019 wieder erreichen und ggfs. sogar übertreffen. Die Einführung könnte in der Region Stuttgart allerdings durch die angekündigten Einschränkungen im S-Bahn-Schienennetz zunächst etwas gedämpft werden.

2) Entwicklung im S-Bahn-Schienennetz

Durch die Baumaßnahmen zu Stuttgart 21 und dem damit verbundenen Projekt „Digitaler Knoten Stuttgart“ sowie der in diesem Zusammenhang umgesetzten Stammstreckensanierung, ist der S-Bahn-Betrieb immer wieder erheblich eingeschränkt. Teilausfälle, wie bspw. die temporäre Einstellung der Zwischentaktfahrten auf den S-Bahn-Ästen sowie Vollsperrungen mit Schienenersatzverkehr werden bis mindestens 2027 immer wieder den Betrieb beeinträchtigen.

Ergänzend hierzu wird es durch die Inbetriebnahme der S-Bahn-Station Mitnachtsstraße zu Verschiebungen der S-Bahn-Fahrzeiten auf allen S-Bahn-Ästen nördlich der Stammstrecke um voraussichtlich 2-3 Minuten kommen. Teilweise ist bei einzelnen Linien ein Tausch der Lage des Haupt- und Zwischentaktes vorgesehen. Hierzu werden Fahrplananpassungen ab September 2025 auf der Mehrzahl der Buslinien im nördlichen Landkreis Böblingen sowie den Landkreisen Ludwigsburg und Rems-Murr erforderlich. Die voraussichtlich notwendigen Anpassungen auf der S1 betreffen zum heutigen Stand ausschließlich den Streckenabschnitt Stuttgart – Kirchheim (Teck). Die Fahrplananpassungen im Busverkehr können im Einzelfall bereits ohne die Umsetzung der Angebotserweiterungen zu einem Fahrzeugmehrbedarf und somit zu sprungfixen Kosten führen.

3) Aktualisierung der Kostenberechnung

Die zum Zeitpunkt der Nahverkehrsplanfortschreibung im Frühjahr 2021 vom VVS ermittelten Kosten der Angebotsverbesserungen wurden insgesamt auf rd. 5,7 Mio. Euro/Jahr berechnet (Preisstand 2020). Der Kostenanteil, welcher unter Berücksichtigung der zum Teil solidarisch finanzierten Bestandteile auf den Landkreis Böblingen entfällt, beträgt rd. 1,5 Mio. Euro/Jahr. Unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Kostensteigerungen ergeben sich mit dem Preisstand 2023 voraussichtliche Gesamtkosten i.H.v. rd. 8,0 Mio. Euro/Jahr, wovon rd. 2,0 Mio. Euro/Jahr auf den Landkreis Böblingen entfallen.

4) Bereits umgesetzte Angebotserweiterungen

Ein Teil der Angebotserweiterungen ist bereits heute durch kommunale Zubestellungen umgesetzt und wird aktuell gemeinschaftlich durch die Kommunen und den Landkreis finanziert. Dies sind konkret:

- Die Zubestellung von vier Fahrtenpaaren auf der Linie 764 (Aidlingen – Ehningen)

- Betrifft die Maßnahme 5: Erhöhung des Basisangebots auf 15 Fahrtenpaare
 - Jährliche Kosten rd. 40.200 € (Anteil LK bisher 20.100 €)
- Ersatz von drei Ruftaxifahrten auf der Linie 773 (Herrenberg – Deckenpfronn – Calw)
 - Betrifft die Maßnahme 4: Kein Einsatz von Ruftaxis für die Erbringung der Standards für verlässliche S-Bahn-Zubringer und Basisangebot
 - Jährliche Kosten rd. 18.100 € (Anteil LK bisher 9.050 €)

3. Bewertung

Ein Großteil der Angebotserweiterungen bringt Verbesserungen auf den verlässlichen S-Bahn-Zubringern. Damit diese ihre volle verkehrliche Wirkung entfalten können, sollte der S-Bahn-Betrieb möglichst vollständig, zuverlässig und pünktlich funktionieren. Dies ist jedoch aufgrund der maroden Schieneninfrastruktur und der insofern notwendigen Erhaltungsarbeiten (auch im Zuge von S 21), die noch längere Zeit in Anspruch nehmen werden, nicht zu erwarten. Hinzu kommt die Notwendigkeit der Anpassung der Busfahrpläne im nördlichen Bereich des Landkreises Böblingen. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte und der vorstehend aufgezeigten Kostensteigerungen, ist es sinnvoll, die Umsetzung der Angebotserweiterungen in den laufenden Verkehren bis zum Fahrplanwechsel nach der Inbetriebnahme der S-Bahn Station Mitternachtstraße zu verschieben. Dies wird voraussichtlich der Fahrplanwechsel im Dezember 2025.

Unabhängig vom oben genannten Zeitraum sind Angebotserweiterungen, als Bestandteil der Festlegungen im Nahverkehrsplan, bei Neuausschreibungen bereits mit Inbetriebnahme der jeweiligen Linienbündel umzusetzen.

Dieses Vorgehen ist zwischen den Verbundlandkreisen abgestimmt.

Die im Rahmen von kommunalen Zubestellungen bereits umgesetzten Angebotserweiterungen sollen über den Fahrplanwechsel 2023 erhalten bleiben. Die Kommunen haben sich seit 2021 finanziell an den Kosten entsprechend den Regelungen der kreisinternen Finanzierungsabgrenzung beteiligt, mit der klaren Perspektive, dass die Finanzierungsverantwortung ab dem Fahrplanwechsel 2023 auf den Landkreis übergeht. Die Verwaltung hält die vollständige Übernahme der Finanzierungsverantwortung zum Fahrplanwechsel 2023 weiterhin für sachgemäß, zumal dem Landkreis hierdurch nur überschaubare Mehrkosten i.H.v. rd. 29 Tsd. Euro/Jahr entstehen.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:

☒ Positiv	☐ Negativ	☐ keine
---	----------------------------------	--------------------------------

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):

☐] Nein

☒] Ja

☒] Positiv

☐] Negativ

Begründung:

Die Verschiebung des Umsetzungszeitpunkts der Angebotserweiterungen in den laufenden Verkehren hat keine negativen Effekte auf das bestehende Verkehrsangebot. Angebotserweiterungen werden zum Teil im Rahmen der Neuvergaben umgesetzt. Diese Angebotserweiterungen unterliegen der Quote des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes und werden daher mindestens teilweise durch emissionsfreie und oder „saubere“ Fahrzeuge zu erbracht.

V. Finanzielle Auswirkungen

Im Haushaltsplan 2023 sind die voraussichtlichen anteiligen Kosten für die Umsetzung der Angebotserweiterungen mit ca. 62.000 Euro im Sachkonto 44530030, Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen berücksichtigt. Durch die Verschiebung der Umsetzung der Angebotserweiterungen würden lediglich die Kosten der Übernahme der Finanzierungsverantwortung für die bereits umgesetzten Angebotserweiterungen notwendig werden. Diese belaufen sich auf rd. 1.200 Euro für das Haushaltsjahr 2023. Durch den vorhandenen Mittelansatz von rd. 62.000 Euro sind diese Kosten abgedeckt. Für die folgenden Haushaltsjahre sind die Kosten i.H.v. rd. 29 Tsd. Euro/Jahr im Sachkonto 44530030, Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen einzuplanen.

Für die Umsetzung der Angebotserweiterungen in den laufenden Verkehrsverträgen sind ab dem Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich anteilig Kosten i.H.v. rd. 83.000 Euro sowie in den folgenden Haushaltsjahren die voraussichtlichen Gesamtkosten i.H.v. rd. 2,0 Mio. Euro/Jahr bei dem Sachkonto 44530030, Zuschüsse ÖPNV-Maßnahmen einzuplanen.



Roland Bernhard